

## Gesundheits- und Arbeitssicherheitsleitlinien

1. In allen Unternehmensbereichen sind die Gewährleistung von Arbeits- und Gesundheitsschutz ein wesentliches Gebot unseres Handelns. Größtmögliche Sicherheit, optimaler Gesundheitsschutz sowie Wirtschaftlichkeit sind gleichrangige Unternehmensziele.
2. Gesetzliche Vorschriften und behördliche Auflagen werden als Mindeststandards eingehalten.
3. Für Erfolg auf dem Gebiet des Arbeits- und Gesundheitsschutzes handeln alle Beschäftigten des Unternehmens engagiert, kompetent und verantwortungsbewusst. Dafür werden unsere Beschäftigten ausgebildet.
4. Alle Beschäftigten übernehmen die Unternehmenszielsetzungen für Arbeits- und Gesundheitsschutz in ihre persönlichen Arbeitsgebiete und setzen diese vorbildlich um.
5. Jeder Vorgesetzte überzeugt sich im Rahmen seines Verantwortungsbereichs, dass seine Mitarbeiter über das notwendige Wissen verfügen und es zuverlässig anwenden.
6. Mögliche Gefährdungen werden systematisch ermittelt, beurteilt und durch geeignete Maßnahmen beseitigt.
7. Die Anlagen- und Gerätesicherheit wird kontinuierlich weiterentwickelt. Jeder Beschäftigte ist aufgefordert, sich an diesem Prozess mit eigenen Ideen und Vorschlägen aktiv zu beteiligen.  
Anlagen und Geräte werden sorgfältig instand gehalten. Gehen von ihnen besondere Gefährdungen aus, wird anhand von Sicherheits-konzepten eine regelmäßige Überwachung und Prüfung sichergestellt.
8. Fremdfirmen, die im Auftrag arbeiten, werden verpflichtet die Arbeitsschutzvorschriften und -leitlinien einzuhalten und Ihre Mitarbeiter entsprechend zu qualifizieren.